

Jahrgang 1932

Durchführung dieser Kontingentierung, die mit größter Beschleunigung erfolgen soll, wird mit den hauptbesteuerten Ländern in Verbindung getreten werden. Jeder wird auf eine für ihn zünftige Ermäßigung der Einkommen hingearbeitet. Die Ermäßigung muß für den Personal, sondern auch für den Arbeitslohn ausreichen. Die Lohnempfänger müssen schnell in Gang kommen. Die gegenwärtig 60 Prozent des Kleinbetriebes, 70 Prozent des Mittelbetriebes und 80 Prozent des Großbetriebes dieser Zinsen trägt mehr aus dem Betriebsertrag zahlen können, sie mehr aus der Substanz leisten.

Die in der Verordnung zusammengefaßten Maßnahmen sollen den Anfang einer umfassenden, auf Verminderung der Arbeitslosigkeit gerichteten Wirtschaftspolitik sein. Sie werden in gerader und insbesondere der sozialistischen Partei sorgfältig berücksichtigender Weise durchgeführt werden. Sie bedürfen deshalb zahlreicher Ausführungsbestimmungen, an deren Be-

ratung den beteiligten Kreisen, namentlich Arbeitgebern und Arbeitnehmern Gelegenheit zu Mitwirkung gegeben wird.
Zu den einzelnen Abschnitten der Verordnung ist folgendes zu bemerken:

1. Entlastung der Wirtschaft.

Wie in der Einleitung ausgeführt, ist für die Wirtschaft eine Entlastung, und zwar insbesondere auf der Produktionsseite unbedingt geboten. Eine solche Entlastung war schon in den Programmen früherer Regierungen angekündigt, aber niemals verwirklicht, meist sogar in ihr Gegenteil verkehrt worden. Unter diesen Umständen mußte im gegenwärtigen Augenblick der Gedanke einer neuen Entlastung, auch wenn sie über mehrere Jahre verteilt worden wäre, ausbleiben. Eine solche Maßnahme, die nur eine Fortsetzung früherer belasteter Wege gewesen wäre, würde nicht zur Befreiung, sondern zur weiteren Minderung des noch immer tiefen Vertrauens geführt haben. Nun ist aber eine sofortige Entlastung der Wirtschaft im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich, da die öffentlichen Kassen einen sofortigen weiteren erheblichen Anstieg der Einnahmen im Sinne der einseitigen Belastung der Wirtschaft nicht vertragen würden. Auf der anderen Seite werden aber die Wirtschaft im Sinne der einseitigen Belastung der Wirtschaft nicht vertragen würden. Auf der anderen Seite werden aber die Wirtschaft im Sinne der einseitigen Belastung der Wirtschaft nicht vertragen würden.

Als maßgebend für die Ausübung von Steuerpflichten sind besonders produktionshemmende Belastungen gemindert worden, die Umsatzerlöse und Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer). Die Realsteuern können nach ihrer besonderen Stellung im Steuerwesen auf den Reinertrag keine Rücksicht nehmen und müssen daher gerade in trübseligen Zeiten die Produktion besonders belasten. Das gilt in erster Linie für die Gewerbesteuer; es gilt aber, jedenfalls gegenwärtig, in weitem Umfang auch für die Grundsteuer. Die Umkehrsteuer soll allerdings bestimmungsgemäß im Einklang mit den letzten Konjunkturmaßnahmen werden. In allen den Betrieben, die ohne Gewinn oder sogar mit Verlust abschließen, bleibt aber die Umkehrsteuer im produktiven Betrieb stehen und belastet dadurch die Produktion unmittelbar. Dadurch rechtfertigt sich auch die Einziehung der Umkehrsteuer, da der derzeitige hohe Satz von 2 Proz. auch nicht auf unbefristete Zeit bestehen bleiben kann, in die Maßnahme für die Ausübung der Steuerpflichten.

Steuerpflichtige sollen in Höhe von 40 Proz. in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig gemindert und entfristet Umsatzerlöse, Gewerbesteuer und Grundsteuer gegeben werden.

Wer also in der fraglichen Zeit 1000 RM. Umsatzerlöse, 200 RM. Grundsteuer und 400 RM. Gewerbesteuer zahlt, bekommt 640 RM. Steuererleichterung.

St ein Steuerpflichtiger in dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf Ausgabe eines Steuererleichterungsscheins entsteht, mit Steuern im Rückstand, so kann die Finanzkasse die ausstehenden Steuerpflichten in die Zukunft verschieben und als Sicherheit im Sinne der Reichsbürgerversicherung behandeln. Das wird z. B. dann in Frage kommen, wenn jemand von 1200 RM. Umsatzerlösen, die er an sich zu zahlen hat, nur 150 RM. bezahlt. Dann

Die Voraussetzung für die Ausübung von Steuererleichterungen muß im allgemeinen sein, daß die fälligen Steuern fiktiv richtig entrichtet werden.

Näheres werden hierüber die Durchführungsbestimmungen ergeben.

Im Jahre 1930 wurde die Gewerbesteuer in höherem Maße gesenkt als die Grundsteuer. Diese Unterbrechung ist diesmal aufgehoben worden. Maßgebend hierfür war, daß die Haussteuer, deren Einziehung an sich als einträgliche Einnahme war, mit Rücksicht auf die vorjährige Regelung (Büßung) nicht mit als Maßstab gewährt werden konnte. Dadurch rechtfertigt sich insofern die Gleichstellung der Grundsteuer mit der Gewerbesteuer. Die Steuererleichterung, die dafür ausgegeben werden, werden auch als Realunterstützung für die in diesen Fällen so dringend erforderlichen Reparaturarbeiten verwendet werden können. Gleichzeitig mit den für Hausreparaturen besonders gewährten 50 Millionen RM. wird das auf diesem Gebiete einen starken Anreiz geben und insbesondere für die mittleren und kleinen Gewerbe (Sandwerke) vermehrte Arbeitsplätze schaffen.

Gewerbesteuer sind die von den Betrieben der Gewerbe erhobenen Steuern; die Steuer vom Wandlerlager und Wandergewerbe scheiden aus. Grundsteuer sind die Steuern, die vom Grundbesitz in Form einer einheitlichen Steuer oder in Form einer eigentlichen Grundsteuer oder Haussteuer erhoben werden. Neben diesen drei Steuern (Umsatzerlöse, Grundsteuer, Gewerbesteuer) tritt als vierte Maßnahme die Befreiung von der Einkommensteuer hinzu, die, nachdem durch die Aktion des Preisindexkommissars im vorigen Winter die Einkommen- und Lohnsteuern weitgehend von ihr befreit sind, jetzt im wesentlichen nur noch von der Reichsbahn entrichtet wird.

Die Befreiung der Einkommensteuer ist mit 208 Millionen RM. eingeleitet. Nach den Ergebnissen der vergangenen Monate ist aber mit einem Aufkommen von nicht mehr als 170 Millionen RM. zu rechnen. In dieser Höhe wird die Befreiung an sich durch die Ausübung der Steuererleichterung in der Lage versetzt, Aufträge zu vergeben. Entsprechende Vereinbarungen sind mit der Reichsbahn getroffen.

Der Raubmörder Beisemann gefaßt.

Von einem früheren Schulkollegen erkannt. - Die Lippe durchschwommen und dann verhaftet. - Sonstiges Geständnis der Tat.

Ham, 5. September.

Der flüchtige Raubmörder Theodor Beisemann wurde Montagabend zwischen 19 und 20 Uhr im benachbarten Dolberg gefangen und durch die zuständige Bandjägerin in das Gefängnis in Hagen eingeliefert.

Unter Hammer Mitarbeiter berichtet über die dramatische Festnahme folgendes: Beisemann wurde zuerst in Uentrop auf der Landstraße nach Hamm von einem seiner früheren Schulkollegen, der sich in einer Gruppe junger Radfahrer befand, erkannt und von diesem verfolgt. Er entkam aber in der Dunkelheit. Man fand dann am Ufer der Lippe sein Fahrrad, die Aktentasche und seinen Mantel und vermutete richtig, daß er die Lippe durchschwommen habe. Von einer Wirtschaft in Uentrop aus wurde die Landjägerin der auf der anderen Lippe liegenden Gemeinde Dolberg verständigt. Ein Oberlandjäger mit drei Personen machte sich sofort auf und suchte das Gelände auf die Lippe zu ab. Sie beobachteten dann den Beisemann, als er in einem Gefäß das Wasser aus den Rändern wrang. Als er sah, daß sich ihm Personen näherten, versuchte er nochmals zu flüchten, wurde jedoch gefaßt und zunächst in dem Arrestlokal bei Dolberg in Haft genommen.

Es gab ohne weiteres zu, daß er der gefaßte Raubmörder sei, und schilderte auch sichtlich schuldig die Tat, die er allein ausgeführt haben will.

Nach seinen Angaben hat er die Tat lange Zeit geplant gehabt und auch von vornherein beabsichtigt, das Dienstmädchen mit zu ermorden.

Als Beisemann mit dem zuständigen Bandjägerwagen der Landjägerstation Bedum abtransportiert werden sollte, wurde der Wagen von einer erregten Volksmenge umlagert. Nur mit Mühe konnten die Landjägerbeamten eine Lynchjustiz verhindern. Beisemann wurde mit dem Auto in das Gefängnis in Hagen eingeliefert.

In Preußen der Fall - haben die für die Erhebung dieser Steuern zuständigen Stellen dem Finanzamt des Steuerpflichtigen am Ende eines jeden Kalenderjahres die Beträge anzugeben, für die Steuererleichterung ausgeben werden können. Es kann der Fall eintreten, daß ein Steuerpflichtiger zunächst eine der in Frage kommenden Steuern entrichtet und dafür Steuererleichterung bekommen hat, hinterher aber die Steuer ganz oder teilweise zurückbekommt. Selbstverständlich kann in solchen Fällen die Erstattung nur gegen Rückgabe des entsprechenden Steuererleichterungsscheins erfolgen. Das einzelne ist in der Verordnung geregelt.

Die Steuererleichterung lautet auf den Inhaber. Sie werden in Beträgen von 50, 100, 200, 1000, 10000 und 20000 RM. ausbezogen. Bei geringeren Ansprüchen werden die entsprechenden Scheine von 10 und 20 RM. erst nach Ablauf des in Betracht kommenden Jahres, also erst nach dem 30. September 1933, ausbezogen. Die Ausgestaltung erfolgt in der Weise, daß der Schein zunächst auf den Gesamtbetrag, also zum Beispiel 1000 RM. lautet, und daß im Hinblick darauf, daß dieser Steuererleichterung 1934 bis 1938 in Höhe von einem Fünftel der Reichssteuererleichterungen in Zahlung gegeben werden kann (Hinf. Scheine über je ein Fünftel des Gesamtbetrags, also bei 1000 RM. Gesamtbetrag je 200 RM. Teilbetrag), angefertigt sind.

Der Teilbetrag kann stets nur mit dem Hauptbetrag bei dem Finanzamt zur Einlösung eingereicht werden.

Dieses schneidet dann den betreffenden Schein ab. Die Steuererleichterungen können von 1934 ab in Höhe von je einem Fünftel für alle Realsteuern, d. h. also für Besitz- und Vertriebssteuern, wie zum Beispiel Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Kapitalertragssteuer, Wertschöpfungssteuer, aber auch für die Zölle und für die Verbrauchssteuern, zum Beispiel Tabak, Zucker, Salz, Bier, Branntweinsteuer usw. in Zahlung gegeben werden. Ausgeschlossen ist nur die Einkommensteuer. Das Agio beträgt 4 v. H. jährlich. Selbstverständlich gilt das Agio nur für die jeweils in einem Jahre in Zahlung zu gebende Transche eines Steuererleichterungsscheins. Es besteht also für die Pflichtigen das Interesse, je ein Fünftel des Gesamtbetrags im jeweiligen Jahre zur Anrechnung zu bringen. Auch die Möglichkeit der Veräußerung von Inlandsanleihen kann vollwertig bei der Abzahlung von Inlandsanleihen möglich sein.

Die Reichsregierung wird in den Durchführungsbestimmungen weitgehende Ermäßigungen erlassen und danach auch die Möglichkeit haben, erforderlichenfalls allgemein oder für Gruppen einen Verwendungsantrag vorzulegen, um ein wahlloses Verfügen von Steuererleichterungen auf den Markt zu verhindern.

Ansparungsgeld für Steuererleichterungen sollen börsennotierte Aktien sein. Auch Landesaktien und Gemeindestempel oder dergleichen dürfen nicht erhoben werden.

Um die Unterhaltungsbedürfnisse wieder zu Lohnempfängern zu machen, hat die Reichsregierung den Reichspräsidenten im Zusammenhang mit dem Steuerantrag eine Befreiungsgarantie ausgestellt. Ein Arbeitgeber, der in dem Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalenderjahres mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erhält für jeden Arbeitnehmer über die frühere Befreiung hinaus, den er ein Vierteljahr lang beschäftigt, die Entschädigung von 100 RM. Die Entschädigung wird durch Ausstellung eines Steuererleichterungsscheins mit einem entsprechenden Betrage gewährt. Das Reich wird für die Gewährung von Befreiungsgarantien 700 Millionen RM. bereitstellen.

Werden die Mittel für die Befreiungsgarantien ganz ausgeschöpft, dann haben 1933/34 etwa 1 1/2 Millionen Arbeiter und Angestellte durch werkschaftliche Arbeit Arbeit verdient.

Die Gefahr eines Mißbrauches verkennt die Reichsregierung keineswegs. Sie wird ihm in ausführenden und ergänzenden Vorschriften zu begegnen wissen. Um des Zweckes willen und im Vertrauen auf den Erfolg der Maßnahmen glaubt die Reichsregierung, die Gefahr eines Mißbrauches in Kauf nehmen zu müssen.

Zwei weitere Einzelmaßnahmen betreffen die Herabsetzung der Steuererleichterungssätze und die Umsatzerlöseerleichterung für Milch.

Der Zuschlag für Steuererleichterung von 36 v. H. jährlich soll auf 24 v. H. jährlich herabgesetzt werden. Die Reichsregierung wird eine spätere nochmalige Senkung in Erwägung ziehen.

Weiter ist von der Umsatzerlöseerleichterung von 100 RM. im Zusammenhang mit der Befreiung von der Einkommensteuer, soweit sie bisher steuerpflichtig war, weil sie einem nach dem Maßstab vorgeschriebenen Reinigungs-, Erhaltung- oder Tiefenreinigungsarbeiten unterzogen wird. Die Verordnung ermächtigt den Reichsminister der Finanzen, für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Ausbau gewerblicher Räume zu Wohnzwecken Reichsbürgerversicherungen von 50 Millionen RM. zur Verfügung zu stellen.

2. Sozialpolitische Maßnahmen.

Im zweiten Teil der Verordnung wird die Regierung beauftragt, im Hinblick auf die gegenwärtige Notlage des deutschen Volkes zur Erhaltung der sozialen Lage und zur Erleichterung der Wirtschaft und Finanzen die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, auf bestimmten Gebieten das soziale Recht in seinen Formen und Grenzen so zu gestalten, wie es der wirtschaftliche Notstand und das soziale Bedürfnis, das Gebot der Einfachheit und Sparsamkeit erfordern. Das Vertrauen gegen diese Ermächtigung ist nicht gerechtfertigt.

Die Reichsregierung hält sich an den Grundsatz, daß die Freiheit der Wirtschaft ihre Grenzen findet in der sozialen Gerechtigkeit. Sie vertritt die Ansicht, daß die sozialen Gerechtigkeit, die der Wirtschaft gegenübersteht, nicht die Augen vor der unangenehmen Wirklichkeit zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik. Der Tarifvertrag bleibt in seinen begrifflichen Merkmalen unberührt. Damit ist aber vereinbar eine gewisse Bewegungsfreiheit im räumlichen und beruflichen Geltungsbereich, besonders mit Rücksicht auf das Schwerkraft der örtlichen Verhältnisse und die besonderen Bedürfnisse eines Gewerbezweiges oder wegen des in einem Betriebe auftretenden Notstandes. Auch die Arbeitslosenhilfe kann einfacher geregelt werden. Ebenfalls scheint die Dreiteilung der Unterhaltung keine durch die Natur der Dinge auferlegte Notwendigkeit zu sein. Die Verordnung gibt der Reichsregierung die Ermächtigung, die vertriebenen Forderungen auf sozialpolitische Reformen zu verknüpfen.

Von der Ermächtigung hat die Reichsregierung in einer Verordnung im Hinblick auf die Verordnung des Reichspräsidenten für das Gebiet des Tarifvertrages sofort Gebrauch gemacht.

Die Vollzugsverordnung ermächtigt den Arbeitgeber, wenn er die Zahl seiner Arbeitnehmer vermehrt, die Tariflöhne herabzusetzen, um die Zahl der Beschäftigten zu mindern. Sie ermächtigt außerdem den Arbeitgeber, für Betriebe, die besonders gefährdet sind, den Tariflohn innerhalb eines festgesetzten Spielraumes zu ermäßigen.

Voraussetzung der ersten Maßnahme ist, daß der Arbeitgeber die Beschäftigten gegenüber dem Stand vom 15. August 1932 über den Durchschnitt der Monate Juni bis August 1932 erhöht. Je größer die Vermehrung ist, umso größer soll auch die Ermäßigung der tariflichen Löhne sein.

Die Lohnermäßigung soll jedoch auf die Vergütung für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunden beschränkt sein. In keinem Falle soll die Hälfte der Vergütung für die 30. bis 40. Stunden hinausgehen. Diese Höchstgrenze wird erst bei einer Vermehrung der Belegschaft um ein volles Viertel erreicht.

Die Sunterfläche für die Vermehrung der Belegschaft und die Ermäßigung der Löhne sind derart bemessen, daß stets eine Vermehrung der gesamten Lohnsumme und damit eine Stärkung der allgemeinen Konsumkraft eintreten muß.

Der Arbeitgeber, der von der Berechtigung zur Ermäßigung der tariflichen Lohnsätze Gebrauch machen will, hat dies der Belegschaft durch Aushang im Betrieb bekannt zu geben und darf dann ohne weiteres von dem Beginn der nächsten Lohnwoche an, für Angestellte vom Beginn der nächsten Monatshälfte an die Lohn- oder Gehaltsermäßigung eintreten lassen. Selbstverständlich ist diese Ermäßigung nur für Fälle gedacht, in denen tatsächlich eine solche Vermehrung der Belegschaft stattgefunden hat.

Wo es sich lediglich um Veränderungen der Arbeit zwischen mehreren Betrieben handelt oder aus sonstigen Gründen der Zweck der Verordnung nicht erreicht wird, hat der Arbeitgeber dem Arbeitgeber die Berechtigung zu entziehen.

Wenn auch nach dem großen Geltungsbereich der Maßnahme eine dauernde Überwachung aller Betriebe kaum möglich sein wird, darf doch angenommen werden, daß die beteiligten Kreise schon von sich aus auf etwaige Mißbräuche aufmerksam machen. Fallen die Voraussetzungen für die Lohnermäßigung weg oder ändern sie sich, so treten die entsprechenden Auswirkungen auf die Lohnermäßigungen ohne weiteres ein.

Bei Saisonbetrieben besteht infolgedessen eine Besonderheit, als etwaige Mehrereinstellungen häufig lediglich auf der regelmäßigen saisonmäßigen Belegung beruhen.

Die Verordnung findet daher auf Saisonbetriebe grundsätzlich keine Anwendung. Nur wo der Arbeitgeber über den saisonmäßig bedingten Bestand hinaus seine Arbeitskräfte vermehrt, soll ihn der Arbeitgeber ebenfalls zu entsprechenden Lohnermäßigungen ermächtigen können.

Für landwirtschaftliche Betriebe, bei denen die Arbeiterzahl je nach den Jahreszeiten regelmäßig wechselt, und bei denen deshalb von einem bestimmten Stichtag nicht ausgegangen werden kann, soll für die Feststellung der Arbeitsplätze jeweils von dem betreffenden Monat des Vorjahres ausgegangen werden.

Auch sonst bedingen die Verhältnisse der Landwirtschaft bestimmte Abweichungen von der allgemeinen Regelung. Insbesondere werden die Sachbezüge bei der Kürzung außer Acht bleiben müssen. Die Verordnung befähigt sie aber insofern, als sie bei überwiegender Sachbezügen größere Abzüge vom Lohn zuläßt.

Der zweite Abschnitt der Vollzugsverordnung trägt Sorge um die Aufrechterhaltung besonders notwendiger Betriebe.

Der Arbeitgeber wird ermächtigt, in Fällen, in denen die Weiterführung oder Wiedererrichtung eines Betriebes durch die Bezahlung der Tariflöhne gefährdet ist, Abzüge vom Tariflohn zuzulassen.

Dabei ist aber nur an Umstände gedacht, die einem bestimmten einzelnen Betriebe eigenartig sind und außerhalb seines Einflusses liegen, während eine bei einer größeren Anzahl von Betrieben vorhandene Notlage durch Verringerung des Tarifvertrages selbst zu beseitigen ist. Überhaupt wird der Arbeitgeber bei der Bewilligung dieser Sonderabnahme mit größter Vorsicht verfahren und die von den Beteiligten selbstgestifteten tarifliche Regelung so weit als möglich aufrechtzuerhalten müssen.

Nach 20 v. H. der tariflichen Löhne darf die Lohnermäßigung in keinem Falle gehen.

Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft. Das Lohnminderungsrecht, das auf der Ver-

mehrung der Belegschaft beruht, fällt mit dem Schluß des Monats März 1933 weg. Der Reichsarbeitsminister kann die Durchführung erforderlichen Vorschriften erlassen, und die Verordnung entsprechend dem in der Praxis etwa auftretenden Bedürfnis ergänzen. Die Verordnung findet auf neu gegründete oder wiedererrichtete Betriebe zunächst keine Anwendung. Der Reichsarbeitsminister kann aber bestimmen, ob und wie die neuen Vorschriften über die Vermehrung der Belegschaft entsprechende Anwendung finden sollen.

3. Kreditpolitische Maßnahmen.

Die Maßnahmen sind bereits bei den allgemeinen Ausführungen behandelt.

4. Sonstige finanzpolitische Maßnahmen.

Die Gemeinden erhalten nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 zur Erleichterung ihrer Wirtschaftskassen vom Reich einen Betrag von 672 Millionen Mark vom Reich bestimmten Schlüssel, ohne daß die Länder eine Einwirkung darauf haben. Nach der Verordnung vom 14. Juni sollen aber die Länder 10 Prozent der Wirtschaftskassen, die auf ihre Wirtschaftskassen entfallen, einem Ausgleichsfond zufließen können, der zu Gunsten solcher Gemeinden zu verwenden ist, die durch den Aufwand zur Arbeitslosenhilfe besonders belastet sind. Die neue Verordnung ermächtigt die Länder, dem Ausgleichsfond in Zukunft 20 Prozent der Wirtschaftskassen beizusteuern, weil der Kreis der in besonderer Notlage befindlichen Gemeinden wächst und eine schwere Gefährdung der Gesamtergebnisse hier eine besondere Hilfe bringen geboten ist. Die Bürgersteuer 1932 war an sich nur bis zum Juni d. J. zu zahlen. Es ist bekannt, daß die Gemeinden im Frühjahr die Verlängerung der Bürgersteuer, also die Fortzahlung vom Juli bis Dezember 1932, gefordert haben. Die jetzige Reichsregierung hat dieser Forderung in ihrer Juni-Notverordnung nicht stattgegeben. Zwischenfind aber, im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe, die die Wirtschaftskassen der Gemeinden zum Teil weiter erheblich angewachsen. Die Befreiung der Bürgersteuer wird nicht mehr vollgezogen werden können. Nur um sie hierzu in den Stand zu setzen,

werden die Gemeinden, die die Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1932 erhoben haben, ermächtigt, sie im letzten Viertel des Kalenderjahres 1932, d. h. vom Oktober bis Dezember auf der Grundlage der bisherigen Vorschriften in Höhe der Hälfte des Steuerbetrages weiter zu erheben, mit dem sie für 1932 erhoben wurde.

Hierbei sollen jedoch folgende zwei wesentliche Erleichterungen eintreten:

a) Bekanntlich war bisher für die Ehefrau ein Zuschlag von 50 Prozent zu zahlen. Ein solcher Zuschlag ist jedoch dann ungerechtfertigt, wenn die Bürgersteuer, die ja etwas ganz anderes als die Einkommensteuer sein soll, nach dem Einkommen gestaffelt ist. Daher soll der Zuschlag für die Ehefrau in Zukunft weggelassen werden.

b) Die jetzigen Bürgersteuerlöhne fußen noch auf dem Einkommen des Jahres 1930. Seitdem sind die Einkommen zum großen Teil erheblich zurückgegangen. Mit Rücksicht hierauf sollen die Steuerbeträge um 25 Prozent gesenkt werden.

Diese beiden Ermäßigungen wirken sich wie folgt aus: Wer als Lediger bisher 3 x 6 = 18 RM. zu zahlen hatte, zahlt für die Monate Oktober bis Dezember noch 6,75 RM. Wer als Verheirateter bisher 3 x 9 = 27 RM. zu zahlen hatte, zahlt für die Monate Oktober bis Dezember ebenfalls nur noch 6,75 RM. Bereits durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 ist die Weitervermehrung der Bürgersteuer auf 1933 vorgezeichnet. Die neue Verordnung läßt aber auch für diese wesentlichen Erleichterungen eintreten. Es soll einmal der Zuschlag für die Ehefrau (wie auch schon für die restliche Bürgersteuer 1932) fortgefallen. Ehepaare werden also künftig mit dem gleichen Satz herangezogen wie Unverheiratete. Ferner ist der Mangel der bisherigen starken Erleichterung von 500 RM. der Lebenshaltungskosten in der einzelnen Gemeinde nicht berücksichtigt, dadurch beseitigt, daß als Erleichterung ein Fünftel der Beträge gelten soll, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstande infolge der Hilfsbedürftigkeit von der Wohnortgemeinde nach den Richtlinien der Wohnortunterstützung erhalten wurde.

Die Gemeinde-Bürgersteuer wird für den Rest des Jahres nach einem Maßstab verteilt, der auf der breiteren und daher tanglicheren Grundlage des Aufkommens in der Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 30. Juni 1932 (bisher 1. 10. bis 31. 12. 1931) errechnet wird.

Die Deutsche Rentenbankkreditanstalt, die an sich steuerfrei sein sollte, ist im Zusammenhang mit der neueren Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes im gewissen Umfang steuerpflichtig geworden. Diese Forderung wird mit Rücksicht auf die Lage der Deutschen Rentenbankkreditanstalt, wenn sie die Steuern jetzt zahlen müßte, die Mittel zu den ihr obliegenden Aufgaben fehlen würden.

Die Verordnung ermächtigt die Reichsregierung, eine nicht übersteigbare Höchstgrenze für die Dienstbezüge eines Angestellten bei Unternehmen oder Körperschaften aufzustellen, die aus öffentlichen Mitteln Kredite, Bürgschaften oder sonstige finanzielle Beihilfen erhalten.

Die Einkünfte der in der zweiten Gestaltungsverordnung enthaltenen Höchstgrenze für die Bezüge von Angestellten und Arbeitern bei Gemeinden und anderen Körperschaften schließt die Verordnung durch eine Befreiungsvorschrift aus, deren Anwendung im wesentlichen in die Hand der obersten Landesfinanzbehörden gelegt ist.

Außerdem wird die vorstehend bezeichnete Höchstgrenze auch auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Arbeitnehmer der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgedehnt.

(Ueber die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit berichten wir an anderer Stelle.)

Drei Opfer einer Wurstvergiftung.

× Braunschweig, 5. Sept.

Am Samstag wurden der Reichsbahnassistent Hillers und seine beiden Söhne unter schweren Vergiftungserscheinungen in das hiesige Marienhospital eingeliefert. Dort ist der Reichsbahnassistent noch am Samstag gestorben, während sein 13-jähriger Sohn im Laufe des Sonntags starb. Der zweite Sohn liegt noch schwer erkrankt darnieder. Man nimmt an, daß die schweren Vergiftungen auf den Genuß von verdorbenen Wurstwaren zurückzuführen sind.

Schulschließung wegen spinaler Kinderlähmung.

Neustrelitz, 5. Sept. Das Neustrelitzer-Städtische Staatsministerium hat als Vorbeugungsmaßnahme gegen die weitere Ausbreitung der spinalen Kinderlähmung die Schließung aller Schulen des Landes bis zum 18. September angeordnet. Besonders in Neustrelitz und Umgebung treten Neuerkrankungen auf, von denen bereits sechs tödlich verlaufen sind.

Fu

25 Jahre be

a. Boshoff, Weierheide, Städt. Bldg., Installationsm

Aus diese Werkspersonalen, wo die Worte der Verfassenden an den Takt, daß es ihm Dienst bei der herkömmlichen Werkspersonalen an die Ausdrück gebräut, daß der heutige seine Familie bleiben möge. Ihm zuteil gewordene, und verpackt, händischen Wer

Wer w

1. Boshoff, und Weierheide, Städt. Bldg., Installationsm, müssen Prüfung bis zu noch besonders

a. Boshoff, Krüppelfürsorge, heutigen Dienst, tag findet ein Wirkung des Vintels, Sp noch eine beson

Di

e. Boshoff, leistung auf dem Unterlieferung der glatt aufgenommen geworden. Viel und sorgen für ist nicht mehr beachtliche Frische, auch Eier forder Jahre immer nur der Erlös für die Ausgaben. Der als ermutigend.

Unse

Nur noch w

Todeslage, wenn mal des Gefährte geben. Am 26. sein Herbschlaf sein unter der Schläflichkeit. Wohl kaum i der Allgemie der Heimgang, dessen Werke nach aufgestellten Fall. Nicht nur die Klagen ihn - n allseitig fast als diesem Sinne sa Dichterphilosoph Schweiß einen th. Deimann in d. Lebens überaus hoch und wahrheitsge in hand er mir a. Zeile über Tierle Bemunterung. u

Doch ich will haben in dem re Köln eine Person Verstorbenen - i Freund - vor A

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Doch ich will haben in dem re Köln eine Person Verstorbenen - i Freund - vor A

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Boshoffs Sach, autragen, daß die Vereins, der, webe von dem Gedank Liebe zu den Schö gemeine Anerkennung.

Aus der Heimat.

25 Jahre bei den Städt. Licht- und Wasserwerken.

a. Bocholt, 8. September. Den Tag der 25jährigen Weidesehr seines Dienstes bei den hiesigen Städt. Licht- und Wasserwerken kann heute der Installationsmeister Gustav Gieseler begehen.

Aus diesem Anlaß versammelte sich das gesamte Werkpersonal gestern abend in den Räumen des Gaswerks, wo Direktor Lehmann im Namen der Werke Worte der Anerkennung und des Dankes für die in den vergangenen 25 Jahren bewiesene treue Pflichterfüllung an den Jubilar richtete und die Hoffnung ausdrückte, daß es ihm auch ferner vergönnt sein möge, seinen Dienst bei guter Gesundheit weiter zu versehen. Neben herzlichem Glückwünsche wurde dem Jubilar seitens des Werkpersonals ein schönes praktisches Geschenk als Andenken an diesen Tag freudiger Erinnerung und der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß trotz der gegenwärtigen schweren Zeit der Jubilar Tag für Tag in besonderer Weise für die ihm zuteil gewordene Anerkennung und Aufmerksamkeit dankbar sei, wie bisher auch ferner im Interesse der hiesigen Werke seine Pflicht treu zu erfüllen.

Wer will die Gesellenprüfung machen?

f. Bocholt, 8. September. Die Handwerkerlehrlinge und Lehrlinge, die bis zum 31. 12. 32 ihre Lehre beenden, müssen ihre Gesellenprüfung zur Gesellenprüfung bis zum 15. d. M. einbringen. Wir verweisen noch besonders auf die heutige Anzeige.

Arbeitsförmigstellung.

a. Bocholt, 8. September. Die Sprechstunde der Arbeitsförmigstellung der Stadt Bocholt fällt am heutigen Dienstag aus. Am kommenden Dienstag findet ein allgemeiner Sprechtag unter der Mitwirkung des Landesstrafgerichtes Medizinalrat Dr. Rintel-Spöding (Münster) statt. Es folgt darüber noch eine besondere Bekanntmachung.

Die Eier steigen im Preis!

e. Bocholt, 1. September. Die saisonmäßige Belebung auf dem Eiermarkt macht sich schon fühlbar. Die Unterlieferung der Eier wird auf dem Markt ziemlich glatt aufgenommen. Doch ist die Anfuhr schon geringer geworden. Viele Hausfrauen legen schon jetzt ein und sorgen für den Winter. Der Preis des Auslandes ist nicht mehr so stark, weil das Publikum mehr das deutsche Ei verlangt und nicht mehr wofür ein einfaches Ei fordert. Die Preise bleiben gegen die Vorjahre immer noch niedrig. Das Ei ist sehr billig und der Erlös für den Eierhändler ist nur ein Teil seiner Ausgaben. Der Ausblick in die Zukunft ist alles eher als ermutigend.

Unser Lönsdenkmal.

f. Bocholt, 8. September.

Nur noch wenige Tage trennen uns von dem 18. Todestage, wenn wir am nächsten Sonntag das Denkmal des Gefeierten enthüllen und der Nachwelt übergeben. Am 26. September 1914 opferte Hermann Löns sein Herzblut für unsern Vaterland auf dem Schlachtfeld bei Reims.

Wohl kaum hat der Tod irgend eines „Großen“ in der Allgemeinheit so viel Trauer ausgelöst, wie der Heimgang dieses gefähigen Naturwissenschaftlers, dessen Werke nach den von den deutschen Reichsblättern aufgestellten Statistiken am meisten verlangt wurden. Nicht nur die zahllosen Freunde und Bekannte wurden klagend um ihn — nein — Hermann Löns' Tod wurde allseitig als persönlicher Verlust empfunden. In diesem Sinne schreibt auch der große schweizerische Dichterphilosoph Karl Spitteler, in dem die Schweiz einen ihrer Größten verliert, an Dr. Wilhelm Deimann in Werne u. a.: „Sicher ist eins, daß ich Löns überaus hoch schätze, im besonderen als Beobachter und wahrheitsgetreuen Bericht des Tierlebens. Hierin stand er mir als unerreichter erster seit Brehm. Jede Zeile über Tierleben von ihm erregte meine freudige Bewunderung.“ usw.

Doch ich will nicht vortreiben. Die Lönsfreunde haben in dem redegewandten Herrn W. Scholl aus Köln eine Persönlichkeit gewonnen, die uns den zwar Verstorbenen — in seinen Werken aber fortlebenden Freund — vor Augen führen wird.

Bocholds Sache ist es nun, nach Kräften dazu beizutragen, daß die ungenügenden Bestrebungen des Vereins, der weder Mühe noch Kosten scheut, lediglich von dem Gedanken durchdrungen, Liebe zur Heimat, Liebe zu den Schönheiten unserer Natur zu wecken, allgemeine Anerkennung finden werden.

Dereine und Veranstaltungen.

Vollst. Mittwochsabend 8 Uhr im St. Paulusheim Mitgliederversammlung. Erscheinen dringend erforderlich.

Windstillschub. Heute abend 8.30 Uhr Sitzung im Vereinslokal des Gesellenhauses. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Jungfrauenkongregation St. Georg. Die Gesangsfeierung hat heute (Dienstag) abend 8 Uhr Probe im Oberlokal.

M. G. R. „Sängerbund“. Am Mittwoch, dem 7. September, abends 8.45 Uhr beginnt die Probe für das große Herbstkonzert. Es wird erwartet, daß sämtliche Sänger pünktlich zur Stelle sind. Sangeskundige Herren die dem Verein beitreten wollen, sind herzlich willkommen.

Auholt

a. Die Maus- und Klauenfische macht wieder die Anordnung von Spermaabnahmen erforderlich. Das Nähere hierüber ist aus der heutigen Bekanntmachung zu erfahren.

a. Pferdebesitzer. In dem benachbarten Boort (Holland) wurden in der letzten Nacht zwei Pferde gestohlen. Man vermutet, daß die Tiere über Dinslaken-Südewick nach Deutschland gebracht wurden.

Romick

a. Zwölf Hühner gestohlen. Dem Landwirt Sch. wurden in einer der letzten Nächte zwölf Hühner gestohlen. Die Tiere wurden nicht, wie es sonst die Gewohnheit der Hühnerdiebe ist, an Ort und Stelle abgehängt, sondern lebend mitgenommen.

Henden

a. Einbruch. In dem Restaurant „Zur Kreuzkapelle“ wurde in der letzten Nacht eingebrochen. Die Täter hatten es an sich genommen nur auf geistige Getränke abgesehen, von denen sie eine Menge mitnahmen.

Staatl. Hilfe für Altwohnungen in Form von Zinszuschüssen.

Leider nur ein Anfang. — Werden sich die Aufträge für die Handwerker mehren?

f. Bocholt, 8. September.

Die Ausführungsbestimmungen zur Notverordnung vom 14. 6. 32 über die Zinszuschüsse für Altwohnungen sind erschienen. Nach diesen Ausführungsbestimmungen werden Zinszuschüsse für Darlehen aller Art im Betrage von 1000 Mark und mehr gewährt für größere Instandsetzungen an Wohngebäuden und zur Teilung von Wohnungen. Voraussetzung ist, daß es sich um Altwohnungen handelt, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig waren. Die Instandsetzungsarbeiten müssen nach dem 1. 7. 1932 und vor dem 1. 4. 1933 begonnen sein.

Der Zinszuschuß wird nur einmal gewährt und in einer Gesamtsumme nach Fertigstellung der Arbeit ausbezahlt. Er beträgt 10% des Darlehens. Durch die Gewährung des Zinszuschusses kann eine außerordentliche Zinsverbilligung erzielt werden. Die Kosten der Arbeiten müssen allerdings angemessen sein, was in der heutigen Zeit der Preissteigerung mehr nach unten als nach oben überhöhen werden wird. Doch besteht keine Hoffnung, daß auch eine Unangemessenheit nach unten Verweigerung des Zuschusses zur Folge haben wird. „Angemessen“ ist in den Richtlinien natürlich nur im Sinne von „nicht überhöhen“ angewandt. Die Kosten des Darlehens (Zinssatz, Disagio) dürfen die marktüblichen Sätze nicht übersteigen.

Selbstverständlich ist die Bestimmung, die vom gesamten deutschen Handwerk auf Lebenszeit begünstigt wird, daß für Arbeiten, die von Schwarzarbeitern ausgeführt sind, Zinszuschüsse nicht gewährt werden.

Der Zuschuß wird auf Antrag des Grundeigentümers durch die oberste Landesbehörde oder eine von ihr zu bestimmende Stelle bewilligt. Ist bereits ein Zuschuß bewilligt worden, darf ein zweiter Zuschuß nicht bewilligt werden.

Zinszuschüsse zur Teilung von Wohnungen werden nur dann gewährt, wenn durch die Teilung einer Wohnung zwei oder mehrere für sich abgeschlossene Wohnungen geschaffen werden.

Die Zinsverbilligung wird grundsätzlich für alle Darlehen gewährt, ohne Rücksicht auf die Geldquelle und die Sicherung des Darlehens.

Es ist auf diese Weise allein möglich, daß alle Geldquellen für die Finanzierung der Arbeiten nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus beschäftigt das Reichsministerium, die Kapitalbeschaffung noch besonders durch Übernahme von Reichsbürgschaften zu fördern. Durch Notverordnung vom 14. Juni besteht auch die Möglichkeit, Instandsetzungsarbeiten und Wohnungsteilungen auf Wechselauszahlung zu finanzieren. Um die Gewährung von Zuschüssen zu erleichtern ist das Ministerium bereit, hierfür einzelnen Spitzeninstituten gegenüber die Reichsbürgschaft zu übernehmen.

Zu bedauern ist bei diesem wertvollen Schritt nur, daß die Mittel zunächst nur auf 5 Millionen für das ganze Reich beschränkt sind, was bei einem Bestand von ca. 18% Millionen Mietwohnungen, die reparaturbedürftig sind, recht wenig ist. Trotzdem bildet der Erfolg einen erfreulichen Anfang, der sicherlich eine kleine Auftragsvermehrung mit sich bringen wird.

Denkmalseinweihung des T.-V. Bocholt.

Dankbarkeit ließ auf dem Sportplatz des Turnvereins Bocholt am Freitag ein Denkmal errichten. Schlicht und einfach steht es da, und doch in seiner Einfachheit würdevoll, die Lebenden zu erinnern an die Toten, die in dem großen Weltkrieg ausgezogen sind, die Heimat mit ihren Lieben zu schützen und die nimmer wiedergekehrt sind, die ihr Herzblut für uns, die wir noch leben, vergossen haben. Doch noch ein zweites soll das Denkmal: Es soll die Lebenden mahnen, an sich zu arbeiten, daß mit ihnen Volk und Vaterland erstarkt und daß es sich dadurch wieder den Platz an der Sonne erobert, der ihm verloren gegangen ist.

Am Sonntagmorgen sammelte sich auf dem Kaiser-Friedrich-Platz eine stattliche Zahl Turner der dem Stadtverband angeschlossenen Vereine, um mit dem Turnverein Bocholt die Weiche des Denkmals würdevoll zu begehen. Unter Vorantritt der Feuerwehrkapelle ging es in geschlossenem Zug zum Sportplatz des T. V. Bocholt. Dort nahmen die Fahnenabteilungen der einzelnen Vereine um das Ehrenmal Aufstellung, während sich die weiteren Teilnehmer auf dem Platz aufstellten. Nach einem Choral, geleitet von der Feuerwehrkapelle und einem Lied der Gesangsabteilung des Evgl. Vereins nahm

Oberbürgermeister Dr. Schmitz

das Wort zur Weiherede, in der er folgendes ausführte: Vor unseren Augen steht ein Ehrenmal, das seiner Weihe harret. Der als Gedenkstein ausermählte Findling würde ein kalter Stein bleiben, wenn ihm nicht ein Sinn, ja ein Sinnbild innewohnen würde, das die feilsche Verbindung aller heute hier Versammelten mit den 22 gefallenen Turnern verknüpft. Diese Gedenkstätte ist geschaffen worden von dem Turnverein Bocholt für seine auf dem Felde der Ehre ruhenden Kameraden, die das Beste, was sie hatten, für die Heimat hingaben, Herzblut und Leben opferten, um das Vaterland vor dem Untergang zu bewahren und zu erhalten. Möge dieser tote Stein für uns Lebende ein Mahnstein sein, in Selbsttätigkeit und Treue für den Weib, aufbau unsern Vaterland und einzuheilen, und Einigkeit, Opfergeist und Opferbereitschaft in der heutigen und kommenden schweren Zeit durch die Tat zu beweisen. Wenn auch durch die Zeitverhältnisse manch Liebes, wertvolles Blatt vom Baume des deutschen Volkes gefallen ist, der Stamm steht lebenshart in deutscher Erde gepurzelt. Ihn zu schützen und zu hegen, ihm Luft zu schaffen zu neuer Kraft und neuer Freiheit ist heute Pflicht deutscher Mannesstärke. Alle späteren Generationen soll diese Gedenkstätte erinnern an die ruhmreiche Tradition der Weiden, die um Haus, Hof und Heimat zu schützen, da draußen standen und lebten. Ihre Lösung war das herrliche Hindenburg-Wort:

„Die Treue ist das Mark der Ehre“. Lassen wir einen Augenblick im Geiste bei ihnen verweilen und ihnen danken für all das was sie uns taten; Wir wollen ihnen danken für ihre Opfer, für ihren Heldentod.“

Nach dem gemeinschaftlichen Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ und einem weiteren Lied der Gesangsabteilung des Evgl. Vereins legten der Vorsitzende des Turnvereins Bocholt Ademaacher und der Stadtverbandsvorsitzende Dammers jeder einen Kranz am Ehrenmal nieder. Dann richtete der Vorsitzende des Turnvereins Bocholt Ademaacher noch einige Worte an die Anwesenden, die er bat, gleich denen, deren man heute gedachte, Pflichterfüllung zu üben und gleich ihnen zu arbeiten an unserem Volke.

Mit einem „Gut-Heil“ auf Volk und Reichspräsidenten und dem Abgehen des Deutschland-Liedes schloß die würdige Feierstunde.

Am Nachmittag fanden dann die leichtathletischen Wettkämpfe statt, an denen sich zahlreiche Leichtathleten Bocholds beteiligten. Die Kämpfe hatten im einzelnen folgende

Ergebnisse:

- 100 Meter-Lauf: 1. Siding (T. u. B.) 12 Sek., 2. Steverding (T. u. B.), 3. Manning (T. B. Bocholt), 4. Diesfeld (T. B. Bocholt);
- Hochsprung: 1. Paul Schultze (T. B. Bocholt) 1,70 m, 2. Kaborp (Sporttag) 1,68 m;
- 800 Meter-Lauf: 1. R. Rosenbrock 2,20 Min., 2. W. Cremer 2,20 Min. (siehe T. B. Bocholt);
- 1500 Meter-Lauf: 1. W. Cremer (T. B. Bocholt) 4,48 Min., 2. R. Hengelsbrock (Sporttag) 4,49 Min.;
- 5000 Meter: 1. Th. van Hagen (T. B. Bocholt) 10,55 m, 2. Schillier (Höhr) 10,35 m;
- Steinkloßen: 1. B. Borgers (Einigkeit) 7,90 m, 2. Th. van Hagen (T. B. Bocholt) 7,85 m;
- Gewichtswerfen: 1. Fr. Demming (T. u. B.) 13,10 m, 2. T. Tappaff (Einigkeit) 12,80 m;
- Distanzwurf: 1. Fr. Demming (T. u. B.) 31,50 m, 2. Baals (T. B. Bocholt) 27,95 m;
- 4x100 Meter-Staffel: 1. T. B. Bocholt 49 Sek., 2. T. u. B. 49,2 Sek.;
- 2. Schwedenstaffel: 1. T. B. Bocholt 2,16 Min., 2. T. u. B.

Turnen / Spiel / Sport.

Sportklub 1926 — Dinslaken 09 1:0 (0:0).

Sportklub liegt durch einen Elfmeter.

Vor einer Zuschauerzahl von mehr als 500 Personen ging auf dem Sportplatz das zweite Punktspiel dieser Saison vor sich. Sportklub konnte auch hier wieder die beiden Punkte für sich buchen. Wie schon in dem Spiel gegen Weiler Sportverein verloren auch hier wieder kurz vor Spielchluss die eifrigen Dinslakener nur durch einen Elfmeter, der in diesem Spiel aber reichlich hart war. Im übrigen schien der Schiedsrichter überhaupt keine Rücksicht seines Standes zu sein; denn seine Entscheidungen waren nicht immer einwandfrei. Trotzdem muß aber gesagt werden, daß die Bocholter dem Spielverlauf nach verdient gewonnen haben; daß der Sieg eben auf diese Art und Weise zustande kam, ist nun eben nicht zu ändern.

Die erste Hälfte der Spielzeit hatte der Sportklub fast ganz für sich. Der Sturm konnte aber mit allen seinen Schüssen das Ziel nicht finden, so daß mit 0:0 die Seiten gewechselt wurden. Nach dem Wechsel fand auch die Dinslakener noch gewonnen. Doch schloßten sich die Hinführung der Dinslakener gelang es dann schließlich doch noch ein Tor zu treten, das aber von Schiedsrichter nicht gegeben wurde. Bei einem Vorstoß der Bocholter wurde Süßenhart bedrängt, so daß der Schiedsrichter den Herrn einen Elfmeter zusprach, den Torwart um einen Treffer des Spiels einlud. Kurz vor Schluss mußte dann noch der gleiche Spieler, den wir sonst als einen der ruhigen und fairen Fußballspieler kennen, auf Geheiß des Schiedsrichters vom Platz.

Wassersport.

„Poseidon“ Köln überzeugt!

Wassersport ehemals unerfogen. Es gehörte schon besonderer Mut dazu, die hiesigen Steden des Kölner Weilerflusses „Poseidon“ zu einem Wasserballspiel zu fordern. Das Ergebnis zeigt aber, daß das Selbstvertrauen der WMR nicht unberechtigt gewesen ist; denn das

Resultat von 7:3 (4:1) ist für den Wasserportverein sehr ehrenvoll. Sogar andere deutsche Klubs haben letzten gegen Poseidon nicht günstiger abgeköhnt, so z. B. SG. Barren, Jungdeutschland (Darmstadt), Düsseldorf u. a.

Trotz des unsicheren Wetters hatten sich etwa 600 Zuschauer im Schwimmbad „Lorenz“ eingefunden, so daß auch in dieser Hinsicht ein Erfolg zu verbuchen ist, um so erfreulicher, weil der Wasserportverein in letzter Zeit sehr oft seine Betreuer auf dem Platz gerufen hat. Wir erinnern an die Grobveranstaltungen der Olympia-Wasserballmannschaft, Gaujugendfest, Weidesehr, Reichs-Wasserball, Weidesehr und die zahlreichen Reichs-Wasserball. Der Wasserport, und ganz besonders der Wasserball, ist in Bocholt eine der beliebtesten Sportarten geworden.

Die Kämpfe wurden um 16 Uhr mit einer Vagenstaffel eingeleitet. Der Versuch des Wasserportvereins, eine Staffelfeststellung zu erreichen, mißlang, da schon der erste Wechsel nicht klappte und hier zwei wertvolle Sekunden verloren gingen, die nicht mehr einbringen waren. Ergebnis: 1. „Poseidon“ 4:05 Min., 2. Wasserport 4:08 Min.

Nach einigen Jugendkämpfen begann dann unter Leitung des Herrn J. Dammers vom Wasserportverein

das Haupttreffen.

Beim Anschwimmen erwischte Wasserport zuerst den Ball, der zu dem freilegenden Verbinder kommt, dieser schloß jedoch nicht selbst, sondern gab nochmals ab und der Schuß geht über das gegnerische Tor. Eine glänzende Chance für Bocholt ist ergebnislos verpufft. „Poseidon“ findet sich nun sehr schnell, die Leute verlegen es, sich schließlich schnell freizustellen und aus einem Durchbruch des Reichslandes erzielt. „Poseidon“ das erste Tor; zwar kann Jamping den ersten Schuß abwehren, doch der Nachschuß ist unabwehrbar. Nun erzieht „Poseidon“ in schneller Folge noch zwei weitere Tore; jedesmal konnten sich die Kölner rechtzeitig freistellen, die Wasserport-Spieler einen Torerfolg entgegennehmen. Halbzeit: 4:1.

Bei Wiederbeginn ist Wasserport wiederum zuerst am Ball. Die Bocholter spielen nun freier und haben mehr vom Spiel als in der ersten Halbzeit. Trotzdem erzielt „Poseidon“ einen weiteren Gewinn durch Lamber, der einen Weidesehr platziert in die rechte Torecke andringt. Aus einem schönen Zuspiel der Wasserportverteidigung zum Mittelfürmer, verwandelt dieser die genaue Vorlage zum zweiten Treffer für Bocholt. Bocholt drängt weiter, ein Angriff wird von der Kölner Verteidigung abgeblockt, die den Ball nach vorn gibt, wo sich insulischen Weidesehr freigemacht hat, der aus kürzester Entfernung einleitet. Im Endspurt kann Bocholt noch ein Tor aufholen durch einen Doppelpass an den Linksaußen, der mit dem Ball durchgeht und einschließt. Doch auch den Kölnern gelingt ein letzter Erfolg, und mit dem Resultat von 7:3 trennen sich die Gegner. Ein zweites Spiel mit kombinierten Mannschaften kann die hiesige Mannschaft mit 3:1 für sich entscheiden. Nachdem noch die Knabenmannschaften des WMR in einem weiteren Wasserballspiel ihre Kräfte gegolgt hatten war die aufgeregte Veranstaltung beendet.

Wassersportverein 1926 Bocholt gegen Pundling Klub Osterfeld 10:4.

Zu einem überwältigenden Sieg der Bocholter gegen den Osterfelder Pundling Klub in Osterfeld. Das die Bocholter auf in Form sind beweist der Umstand, daß drei 1. o. Siege, drei Punktspiele, und zwei Unentschieden herauslanten, denen Osterfeld nur einen Sieg und zwei Unentschieden entgegenzusetzen konnte. Einen Kampf auf Blagen und Brechen lieferte Holten (Bocholt) dem zweiten Deutschen Meister Liebert (Osterfeld). Der Kampf war in allen Phasen sehr interessant, und wurde auf beiden Seiten mit Taktik ausgetragen. Sollten hat in diesem Kampf bewiesen, daß er zur ersten Klasse gehört. Das nun am Ende Liebert als 2. Deutschen Meister der knappe Punktspiel ausgesprochen wurde, ist unverkennbar. Ein Unentschieden wäre gerechtfertigt gewesen.

Am 18. September steigt hier in Bocholt der Wasserballkampf mit Voranstellung 24 Bergbau Samborn.

Dorsten

Geld für eineinhalb Tage. Zum wiederholten Male konnten die Wasserfahrtschiffahrer von Dorsten nur einen Teil ihrer Unterstützung in Empfang nehmen. Diesmal ein Unheil, also für eineinhalb Tage. Die Wasserfahrtschiffahrer wurden daraufhin bei der Stadtverwaltung vorstellig, doch konnte ihnen auch dort weiter nichts gesagt werden, als daß die Stadt alles verlohne, das Geld pünktlich ausbezahlen zu können. Der Landrats Ratungshaus, zu dem auch Dorsten gehört, ist der einzige Kreis im Regierungsbezirk Münster, der die Unterhaltungen für Wasserfahrtschiffahrer nicht voll ausbezahlen kann.

Dom Niederrhein.

Jesselburg

r. Schluss der Ferien. Am heutigen Dienstag nehmen die Ferien ihr Ende und der Schulunterricht beginnt wieder in den Volksschulen. — Die Spulmelle beginnt wieder um 7 Uhr. — Auch öffnet der Kindergarten seine Tore wieder am Dienstag. Die Eltern werden gebeten, die Kinder pünktlich zu schicken.

r. Besch von Ost ohne Ausweis ist gefährlich. In den letzten Tagen ist durch polizeiliche Kontrollen festgestellt, daß außerhalb vielfach Diebstähle von Geldscheinen, wie Ost, Kartoffeln usw., ausgeführt werden. Von der Polizei u. Landräte sind auf den Provinzialstrassen Kontrollen aufgestellt worden und diese Personen angehalten und vorläufig festgenommen. Es wird zur Durchführung einer ordnungsmäßigen Kontrolle gefordert, daß jede Person, die von Landwirten Sachen erwirbt, sich einen Ausweis über den rechtmäßigen Erwerb ausstellen läßt. Von der Kreisbauernschaft Wesel werden einheitliche Ausweise den Landwirten zur Ausfertigung umgehend zugestellt. Um Weiterungen zu vermeiden, wird daher jeder Person, die landwirtschaftliche Erzeugnisse erwirbt, dringend empfohlen, sich einen Ausweis von den betreffenden Landwirten ausstellen zu lassen. Die Durchführung der scharfen Kontrolle auf den Landstrassen von der Polizei und Landräte ist im Interesse der allgemeinen Volksernährung erforderlich und weiter auch um die Landwirte vor erheblichen Schäden zu bewahren.

Ringenberg

8. Hohes Alter. Vor einigen Tagen konnte unter Mitbürger Heinrich Flores seinen 81. Geburtstag begehen. Bierzig Jahre war er als Weidesehr am hiesigen Postamt tätig. Seinen Lebensabend verbringt er bei seinem Sohn, wo er sich trotz seines Alters mit kleineren Arbeiten beschäftigt. Möge ihm noch ein langer, sonniger Lebensabend beschieden sein.

Hamminckeln

8. Im Silberkranz. Am Sonntag feierten die Eheleute Johann Wehling und Frau Auguste geb. Breithahn das Fest der silbernen Hochzeit. Unfern hiesigen Gildamunkel!

8. Unfall. Der Landwirt M. Schuff von hier war mit Aufzähnen von Stroh beschäftigt. Durch einen unvorsichtigen Schritt stürzte er auf den Boden und zog sich eine Rückenverletzung zu, so daß er den Arzt in Anspruch nehmen mußte.

8. Preisfischen des Riegervereins. Am Samstag, nachmittags hielt der Riegerverein sein alljährliches Preisfischen auf dem Gildplatz des Kameraden Volmann ab. Zum erstenmal waren die Teilnehmer in 3 Klassen eingeteilt. Es errangen die Preise: 1. Klasse 1. H. Flores, 2. Karl Heilapell, 3. H. Heilapell, 4. H. Heilapell, 5. Dietrich, 6. J. Jorman; 2. Klasse: 1. H. Schaffel, 2. H. Schaffel, 3. H. Schaffel, 4. H. Schaffel, 5. H. Schaffel, 6. H. Schaffel; 3. Klasse: 1. Johann Kamps. Beteiligt waren in Klasse 1 64, in Klasse 2 18, in Klasse 3 4 Rieger. Nach der Preisverteilung blieben die Teilnehmer noch längere Zeit in kameradschaftlicher Gemütslichkeit beisammen.

Velen

Der Konkurs des Senen von Landberg brachte dieser Tage den Zuschlagstermin zu der unangenehm erfolgten Versteigerung der alten Zertwürde Velen am Bahnhof. Das Objekt wurde dem Mitbewerber, dem Maschinenhändler Franz Kzemer (Velen) zu dem Betrage von 6100 Mark käuflich zugeschlagen. Die übrigen Grundstücke und Gebäude, für die gleichfalls ein Gebot abgegeben worden war, wurden nicht zugeschlagen, weil die nach der Notverordnung erforderlichen 70 Prozent des Einheitswertes nicht erreicht worden sind. Bekanntlich ist der Zuschlag für die Ramsdörfer Fabrik auf den 15. ds. Mts. verlagert. Man hört, daß ein Weidesehrer Fabrikant, Herr Hüster, in das auf 65000 Mark lautende Gebot der Weidesehrer Bank in Arnhem eintreten wird.

Die Wirtschaftslage am Niederrhein

im August 1932.

Noch keine grundlegende Änderung in der Gesamtlage.

X Bocholt, 6. September.

Die Gesamtlage der Wirtschaft des Ruhrgebietes zeigt im Monat August noch keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vormonaten. Unbeschadet einzelner Belebungsercheinungen — wie in der Textil- und der Holzindustrie — verharren Bergbau und Industrie trotz aller eifriger Bemühungen um Wiederausweitung des Geschäftes doch als Ganzes weiter in jener Stagnation, deren Hauptursache man nach wie vor in den ungeklärten innen- und außenpolitischen Verhältnissen sowie in der Erstarrung des Auslandsmarktes zu suchen hat.

Die Waggengestellung der Reichsbahn im Ruhrgebiet betrug in der Zeit vom 26. Juli bis 25. August 34 537 Waggons gegenüber 32 935 Waggons in der Zeit vom 26. Juni bis 25. Juli. Auf

tarifpolitischen

Gebiet ist zu erwähnen, daß im Ruhrgebiet in der Rhein-Schiffahrt, wie im letzten Bericht bereits kurz erwähnt, eine Einigung auf Grund freier Verständigung zwischen den Parteien zustande gekommen ist. Die neue Regelung läuft ab 30. 7. und ist erstmalig am 1. November ds. Js. zum 30. November ds. Js. kündbar.

Im einzelnen ist folgendes zu sagen: Im

Ruhrkohlenbergbau

ist keine Besserung der Lage eingetreten. Im Inland ist der Absatz von Kohlen und Koks weiter zurückgegangen, da sich der Bedarf der Schwerindustrie an Feinkohlen bzw. Koks noch verringert hat. Auch in den Ruhrkohlenorten liegt das Geschäft infolge der Einschränkung in den übrigen Branchen darnieder. Die Konkurrenz der englischen und holländischen Kohlen wird immer fühlbarer. Das Auslandsgeschäft leidet noch unter den verschärften Einfuhrbeschränkungen. Die Absatzlage in den Nebenzeugnissen Benzol, Teer und Ammoniak ist befriedigend. In den Marktverhältnissen der

Großhandelsindustrie

ist auch im Monat August keine Besserung eingetreten. Der Inlandabsatz hatte nach wie vor unter der großen Zurückhaltung der Händler- und Verbraucher- schaft zu leiden. Die Unklarheit der politischen Lage

sowie die immer stärker zutage tretenden Finanzierungs- schwierigkeiten hemmten zudem die Entfaltung einer normalen Geschäftstätigkeit. Die Reichsbahn schied auch im August als Auftraggeberin nahezu aus; von den zusätzlichen Aufträgen wurden den Werken nur noch ganz geringe Mengen in Auftrag gegeben. Auch der Auslandsmarkt verharnte noch in der bisherigen Starre.

In der Zinn- und Zinkhüttenindustrie ist die Lage unverändert. Der Absatz an Schwermetallen ist noch immer ungenügend; die dadurch verursachte Überfüllung der Tanks ermäßigt nur eine unvollkommene Weiterführung der Anlagen. — In der Metallhüttenindustrie ist keine Veränderung der Lage eingetreten. Die Lage der

Maschinenindustrie

hat sich gegenüber dem Vormonat nicht günstiger gestaltet, eher noch verschlechtert. Wenn auch Aufträge in der letzten Zeit etwas reichlicher eingegangen sind, so wird mit der Erteilung von Aufträgen so zurückgehalten, daß die Kapazität der Werkstätten nicht einmal in dem veranschlagten, bereits sehr eingeschränkten Umfang ausgenutzt werden kann. Insbesondere klagen die Firmen über die herrschenden Devisenverhältnisse, die gerade den exportierenden Maschinenfabriken des Bezirks den Absatz nach dem Ausland außerordentlich erschweren, manchmal sogar unmöglich machen. Im

Eisenbahn- und Brückenbau

ist zwar der Eingang von Aufträgen in Gang geblieben, jedoch kommen die angeforderten Objekte entweder überhaupt nicht zur Ausführung oder sie werden zu Preisen vergeben, die weit unter Selbstkosten liegen.

Bei den Schiffswerften haben sich, nachdem ein größeres Auslandsauftrag in der Hauptsache fertiggestellt ist, erneute Entlassungen nötig gemacht.

In der Farbenindustrie ist trotz der für die Branche günstigen Jahreszeit ein weiterer kleiner Rückgang eingetreten, was auf die nach wie vor unsicheren politischen Verhältnisse zurückzuführen ist.

Auch die pharmazeutische Branche führt die noch immer ausbleibende Belebung des Geschäftes, die in diesem Industriezweig in der Regel um die Mitte des Monats einzusetzen pflegt, auf die gleichen Umstände zurück.

In der Industrie der feuerfesten Steine sowie in der Kess- und Sandindustrie hat sich die wirtschaftliche Lage gegenüber dem Vormonat nicht geändert. Wenig geändert hat sich auch die Lage in der Sägeindustrie und im

Holzhandel.

Der Umsatz in norddeutscher Holzware ist bei wenig stabilen Preisen gegenüber dem Juli zurückgegangen. Im Konjunkturverlauf aus dem Wege zu gehen, halten die Händler nur das auf Lager, was sie prompt absetzen können. Für süddeutsche und amerikanische Ware haben die Preise ein wenig angezogen; das Geschäft in Hartholz war still. In der

Duisburger Textilindustrie

hat sich das Geschäft etwas gehoben. Die Dispositionen der Käufer fallen, wohl hauptsächlich veranlaßt durch das Anziehen der Baumwollpreise, größer aus. Auch in der

Delindrie

konnte eine Belebung des Inlandgeschäftes beobachtet werden, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Verbraucher über kleinerer Vorräte mehr verfügen. Das Exportgeschäft liegt infolge der bestehenden Währungs- und Zollschwierigkeiten noch immer darnieder.

In der Margarineindustrie beeinflusste die anhaltende Hitze sehr den Umsatz. Die Abwanderung der Verbraucher zu den billigsten Sorten hält an.

In der Tabakindustrie werden ebenfalls die billigeren Sorten immer mehr bevorzugt; die dadurch hervorgerufene Senkung des Durchschnittspreises drückt sich in einer Erhöhung der Umsätze aus. Der Auftrags- eintrag läßt zu wünschen übrig.

In der Fleischwarenindustrie trat infolge der Hitze eine spürbare Absatzrückgang ein; lediglich Dauerwurst und trockene Schinken waren normal gefragt.

Trotz der Hitzeperiode wurden die Erwartungen des Mineralwasserhandels nicht erfüllt, denn auch das Geschäft etwas an. Der Absatz der Brauereien ist mit kurzer Unterbrechung in den heißen Wochen der letzten Zeit weiter gekommen; er wird zur Zeit auf ca. 50% des vor 2 Jahren erzielten Umsatzes beziffert. Ueber die Lage des

Getreide- und Futtermittelmarktes

ist folgendes zu berichten: In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gelang es, eine Steigerung der Weizenpreise durchzuführen. Diese Bestrebungen fanden in einer Silbe in dem schlechten Ausfall der Weizen- ernte auf dem Balkan und in Ungarn. Durch die geringe Nachfrage der Einfuhrländer konnten sich aber

die Preise auf der erreichten Höhe nicht halten. Nach anfänglich reichlicher Roggen- und rüdgängigen Roggenpreisen ist in der letzten Woche eine erhebliche Besserung eingetreten. Nach wie vor ist die Einfuhr von ausländischer Futtergerste kaum möglich. Durch erhöhten Zoll wünscht die Regierung, daß vor allem deutsche Getreide zur Bedarfsdeckung herangezogen wird. Durch die Verknappung von Getreide und Roggen wird deutsche Getreide billiger als ausländische geliefert. Infolge künstlicher Hochhaltung der Preise für Mais ist die Einfuhr stark zurückgegangen. Die Wirkung der von der Regierung verfügten Koppelung von inländischem Weizen und Mais ist noch nicht klar zu erkennen. Die neue Hafenernte ist bei günstigem Wetter geborgen worden. Das starke Angebot guter Ware führt jedoch auf schwache Nachfrage. Die Folge war ein erheblicher Rückgang der Hafenerpreise. In der

Mühlenindustrie

war der Absatz von Roggenmehl unter dem Einfluß der heißen Witterung sehr schwach und hat sich auch bis zum Monatsende nicht nennenswert gehoben.

Die Lage im Druckgewerbe hat sich nach nicht von ihrem Tiefstand erholt. Aufträge werden nur wenige erteilt; die auf dem Submissionswege erteilten Aufträge müssen zu Preisen ausgeführt werden, die weit unter den Selbstkosten liegen. Unter den Zahlungs- einstellungen hat das Gewerbe ganz besonders zu leiden. — Die wirtschaftliche Lage des Einzelhandels hat sich nicht geändert. — Die Lage auf dem

Baumarkt

muss, trotzdem die Saison ihren Höhepunkt erreicht hat, nach wie vor als sehr gedrückt bezeichnet werden. Gegenüber dem Vormonat sind keinerlei Veränderungen eingetreten. Auf dem Gebiet des Tiefbaues sind allerdings von der Reichsbahn einige größere Arbeiten in Angriff genommen worden. Auch durch das Arbeits- beschaffungsprogramm der Reichsregierung dürften dem Tiefbaugewerbe des Bezirks wohl einige Aufträge zu- fallen.

In der Verkehrslage auf dem Rhein ist im Monat August eine grundlegende Änderung nicht eingetreten.

Auch in den Umschlags- und Speditionsgeschäften hat sich die Lage nicht gebessert. Sowohl die Getreideankünfte bei den Getreidespeditiionsfirmen wie die Verladungen in den sonstigen Massengutumschlagsbetrieben waren ganz geringfügig, so daß die Anlagen nur mit einem kleinen Prozentsatz ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden konnten und grobenteils Leerfahrten eingelegt werden mußten.

Au- Starter

Die am Samstag und in der Nacht eines über Samstag war Besuch zu verzeichnen, um dieses Fest und drängen in die großen Märsche noch kein können. Wenn Tagen der Welt ganz erkannt nachdrücklich ein steller bedeuten der Messe nicht Waren auf den bleibt den Aus den man ihnen wünschen kann. Die Besucher alle sehr über die Entfaltung der Feierlichkeiten und Gastwirtschaften sich auf die Funktionseinstellung, Verpflegung, Befindlichkeit, den Aus- stand im Zentrum

Münsters Th
Der schon seit einer Dreißig- allernächster Zeit vor Beginn der Sammlung beschä- fte den Entschl

Wesentliche
Nach den be- genen amtlichen Landgehalt 20 a zu verzeichnen, so Verzeichnisse. Die bei Kalbfut 96 Wurden im Jahr 8006 Kalbfut nur noch 8509, bei den Wässern auf 2768 Stuten

Der Zweidreier Münsterlandes, d bereits weit über Gebiets allgemein keine Mitglieder Sammlung einber- lehung des Mitgli- die Frage des- Grund des 38
Eingeleitet teilung des Wor- men), daß die v- stimmig gefassten Stellung genom- preis für Milch a- sich zusammen als- Wenn für das- verständig) bem- so haben doch auf- sem Preise zugefi- bens zu geben. T- stehen, wolle, zu- und in Anerkennung- nommen worden, 1/2 Pfg. zu erhöh- wenn möglich, auf 8 Pfg. hinausgeh- für den Kreis Ted- doch auch im Inter- existenzfähig zu er- Geschäftsführer durch: 38 des R- schluß keine Wägl- unterbreitungen der- dung des Mitgli- der letzten ordentl- verbandes im Jun- dieser Beschluß mit- sammenfassung befi-

Grav Eine Unte

Die unvollbare Textilindustrie, die hat erst ist, ist des kritischer in so scharfen und die Unternehmung- schilderungen wie- zeit außer allem d- der einzelnen Unt- der Notverordnung für soziale Gerechtig- in den münsterländ- ergründend und über- folgen:
Einschreiben:

In einer andere- hoß es beinahe nach bei Wässern frühe Wohnfläche, an die a- hößt, und lassen an- dem Zuspinner, ve- der Aris", 19.30 W- und fünf Kinder, das- Monate. Vor der St- für Miete geben u- Leben 12.70 W. berechnen. Auch b- letztes arbeitslos- gen, ist seit Jahren

Statt Karten.
Alois Höing
Else Höing
geb. Bäcker
geben Ihre Vermählung bekannt.
Bocholt, den 6. September 1932.
Schanze 39. (1852)

Statt Karten. (1854)
Radolf Töller
Helene Töller
geb. Brauers
VERMAHLTE
Haren-Ems Bocholt i. W.
6. September 1932. Weesemannstr.

†
Das Jahresgelehenamt
für die Verstorbenen der
Familie Heinrich Eisinghorst
findet am Mittwoch, dem 7. September, morgens 9 1/2 Uhr, in der St. Georgius- pfarrkirche statt. (6406)

Zurück
Dr. Dähling.


Der liebe Gott nahm am Sonntag gegen 15 Uhr meine innigstgeliebte Tochter, unsere gute Schwester, Enkelin und Nichte
Hilde
nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 7 Jahren zu sich in den Himmel.
Wwe. Bernhard Rittke
geb. Hebing und Kinder.
Bocholt, den 5. September 1932.
Eine Seelenmesse für den verstorbenen Vater findet statt am Donnerstag morgen 8 1/2 Uhr in der St. Josefskirche. Die Beerdigung des Kindes ist anschließend von der St. Josefskirche aus, wozu frdl. eingeladen wird. (6407)

Bekanntmachung
Die Sprechtunde der Krüppelfürsorgestelle der Stadt Bocholt fällt am Dienstag, dem 6. September 1932 aus.
Am Dienstag, dem 13. September 1932 findet ein allgemeiner Sprechtage unter der Mitwirkung des Landestripelates Med. Rat Dr. Bintel-Höping aus Münster statt. Es ergeht hierüber noch eine besondere Bekanntmachung. (6408)
Bocholt, den 3. September 1932.
Der Oberbürgermeister.

Holtwid Anholt.
Bliebschuppenpolizeiliche Anordnung.
Zum Schutze gegen die Maul- u. Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff des Vieheschutzgesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:
§ 1.
Es wird die Sperre verhängt:
A. Im Seuchenfalle des Landwirts Bernhard Feldhaus, Holtwid.
Ueber die verheute Weide des Landwirts Bernhard Feldhaus aus Holtwid, Par-

Zur Wallfahrt von Rhede nach Kevelaer.
Kevelaerbüchlein
Gebete und Gesänge für die Wallfahrt zum Gnadenbilde der Trösterin der Betrübten in Kevelaer.
zu haben in den Buchhandlungen von **J. Blomesath u. J. Gebbing.**

zelle 18/5, Flur 3 (Teilgrundstück der sog. Rahlbruchweide) der Gemeinde Anholt.
B. Im Seuchenfalle des Landwirts Hermann Raaf, Heiden:
Ueber die verheute Weide des Landwirts Hermann Raaf aus Heiden Nr. 9/4, gelegen im sog. Stromberg, Parzelle 277, Flur 8 der Gemeinde Anholt.
Als Beobachtungsgebiet im Seuchenfalle des Landwirts Bernhard Feldhaus gilt das in meiner Vieheschutzpolizeilichen Anordnung vom 18. August 1932 anlässlich des Seuchenfalles unter dem Rindviehbesitzer des Landwirts Bernhard van Hal, Anholt, erklärte Gebiet.
Zum Beobachtungsgebiet im Seuchenfalle des Landwirts Hermann Raaf wird dasjenige Gebiet der Gemeinde Anholt erklärt, das begrenzt wird im Norden und Osten durch die Straße Anholt-Jfelburg, im Süden durch den Miefstich und im Westen durch den Hürst, Part und den Weg von Baumann zur Straße Anholt-Jfelburg.
§ 2.
Im übrigen gelten die Bestimmungen der Vieheschutzpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. Mai 1932, die zuletzt im Regierungsamtsblatt vom 28. Mai 1932, Nr. 22 veröffentlicht worden ist und zur Zeit am Anschlagbrett am Rathause zur Einsichtnahme veröffentlicht ist. Borken, den 2. September 1932. (6410)
Der Landrat.

Gelegenheitsverkauf
Aus Not verkaufe ich umfänglich halber fa- brizneue
Küche, Schlafzimmer, Speisezimmer
für 3 Zimmer auf für 700.—, Verkauf auch 1 Zimmer Elfenbein erb. unter Nr. 1353 an die Geschäftsstelle ds. Bl.
Teppich
2,50x3,70 neu, schwere Qualität, Verform- licher, billig zu verk. Offerten erbeten unter Nr. 1408 an die Geschäftsstelle ds. Bl.
Auto
6/20 PS, Limousine in tadellosm Ver- fassung, ist wegen Klammung der Gar- ge billig abzugeben Näheres (6405) Schermann, Bocholt, Nordallee 83

Zwei TON-FILME von Format
die überall begeistert aufgenommen wurden, zeigt das
Capitol-Theater
nur noch 3 Tage: Heute (Dienstag), Mittwoch, Donnerstag
Im ersten TON- u. SPRECHFILM zwei STARS v. WEITRUP

WALLACE BEERY
MARIE DRESSLER
DIE FREMDE MUTTER
(Das Mädchen aus der Hafenkneipe).
Ein Tonfilm von der alles überbrückenden Mutterliebe, ein Thema, das immer wieder die Menschen interessiert. Ein Werk, das durch seinen Inhalt und durch die schauspielerische Leistung zu einem einmaligen Erlebnis wird.
Im zweiten Tonfilm die achtsame Frau und größte Schauspielerin der Welt
(6321b)


Unsichtbare Fesseln.
Dieser Tonfilm schildert den Kampf einer Frau zwischen Pflicht und Liebe. Es gibt aber nur eine Schauspielerin, die diesen Zwiespalt erschütternd und lebenswahr gestalten kann, u. das ist **GRETA GARBO.**
Im Beiprogramm Lustspiel und Lehrfilm.
Das Theater ist der Jahreszeit entsprechend angenehm kühl ventiliert
Geöffnet: Wochentags von 5 und Sonntags von 2 Uhr an
Fahrräder und Motorräder werden aufbewahrt.

Druckfachen
Werbedrucke, Broschüren, Zeitschriften, Kataloge und Preislisten sowie Geschäftsdrucksachen aller Art, liefert schnell, sauber, preiswert
J. & A. Temming
Bocholt i. W.
Realschulstraße 14. Tel. 5034

Bekanntmachung
Die Handwerkerlehrlinge und Lehrlinge des westlichen Teiles des Kreises Borken und der Stadt Bocholt, die nicht zu einer Zwangsinnung gehören und bis zum 31. Dezember d. Js. ihre Lehre beenden, wollen ihr
Gesuch zur Zulassung zur Gesellenprüfung unter gleichzeitiger Einlegung der Prüfungsgebühren von RM. 10.—, Fabriklehrlinge RM. 15.— an den unterzeichneten Geschäftsführer bis zum 15. September 1932 einleiden.
Dem Gesuch sind beizufügen: 1. Lehrzeugnis, 2. selbstgeschriebener Lebenslauf, 3. Zeugnis der Berufsschule, 4. ein Exemplar des Lehrvertrages.
Bocholt, den 5. September 1932. (6409)
Johann Jamping, Geschäftsführer.

Ein brauner (1856b) Jagdhund
umsonst abgegeben Wo? ist zu erf. in d. Geschäftsst. d. Bl.
Ein bedürftiger (1857) Stier
zu laufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.
5-6 Zimmer- wohnung (6408)
mögl. Familien- haus mit Garten, baldigst zu mieten gesucht. Näheres Transport- gefälligst. Diepenbrockstr. 5

